

Vorbemerkung der Reihenherausgeber



Diese Untersuchung geht auf ein Gutachten zurück, das Ulrich Friedrich Opfermann für die im März 2019 im Bundesministerium des Innern und für Heimat eingerichtete Unabhängige Kommission Antiziganismus erarbeitet hat.¹ Im Zentrum stand das mit Blick auf den NS-Völkermord an den Sinti und Roma umfangreichste Strafverfahren in der Bundesrepublik, das Sammelverfahren zum „Zigeunerkomplex“ (1958 bis 1970). Der justizielle Umgang mit den an Sinti und Roma begangenen NS-Verbrechen ist bislang erst in Ansätzen erforscht. Vor diesem Hintergrund konnte der Autor dafür gewonnen werden, sein auf das Sammelverfahren fokussiertes Gutachten zu einer Monografie auszuarbeiten, in der die rechtlichen, politischen und gesellschaftlichen Kontexte stärker einbezogen werden. Zugleich wird der Blick geweitet auf die Behandlung der für den Völkermord an den Sinti und Roma Verantwortlichen durch bundesdeutsche Gerichte insgesamt. So enthält das Buch erstmalig einen tabellarischen Überblick von mehr als 150 Verfahren, in denen Verbrechen an Sinti und Roma thematisiert wurden – wenn auch die übergroße Mehrheit der Tatbeteiligten einer Verurteilung entging und kaum ein Täter oder eine Täterin angemessen zur Verantwortung gezogen wurde.

1 Das Gutachten mit dem Titel „Zum Umgang der deutschen Justiz mit an der Roma-Minderheit begangenen NS-Verbrechen nach 1945“ ist auf der Internetseite des BMI abrufbar: <https://www.bmi.bund.de/DE/themen/heimat-integration/gesellschaftlicher-zusammenhalt/unabhaengige-kommission-antiziganismus/unabhaengige-kommission-antiziganismus-node.html>.

Vorbemerkung der Reihenherausgeber

Die vorliegende, empirisch gesättigte Studie hat weit mehr als den doppelten Umfang des ursprünglichen Gutachtens. Sie bildet eine wichtige Ressource für zukünftige Forschungen und trägt hoffentlich dazu bei, weitere Detailuntersuchungen auf diesem Feld anzuregen.

Heidelberg, im Januar 2023

Prof. Dr. Tanja Pentter

Dr. Frank Reuter

Daniela Gress